

Kundenzentrum Innstraße 25
83022 Rosenheim
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 9 - 17 Uhr
Telefonhotline 08031 365-2626 Fax -2700
Buchhaltung 08031 365-2525 Fax -2709
Telefonservice Mo. bis Do. 8 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

INNergie GmbH
Bayerstraße 5
83022 Rosenheim

Abwendungsvereinbarung

zwischen

INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

und

Vorname Name, Straße, PLZ Ort

- im Folgenden „INNergie“ genannt -

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 41f EnWG sowie zur weiteren Energieversorgung folgende Vereinbarung gemäß § 41g EnWG geschlossen.

1. Zahlungsvereinbarung

Der Kunde befindet sich aktuell mit XXXX,XX EUR im Zahlungsverzug.

Die INNergie räumen dem Kunden das Recht ein und bieten an, den vorgenannten Betrag in folgenden aufgeführten Raten zu begleichen

Rate 1	Fällig am XX.XX.XXXX	Betrag XX,XX EUR
Rate 2	Fällig am XX.XX.XXXX	Betrag XX,XX EUR
Rate 3	Fällig am XX.XX.XXXX	Betrag XX,XX EUR

Sollte der Kunde mehr Raten benötigen, da der Vorschlag wirtschaftlich nicht zumutbar ist, bitten wir um Kontaktaufnahme. Der Kunde erkennt die Forderung dem Grund und der Höhe nach an.

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen, zudem werden laufende Verbindlichkeiten (z.B. Abschlagszahlungen) von der Zahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen. Für die Zahlungsvereinbarung fallen keine gesonderten Kosten oder Zinsen an.

2. Weiterversorgung

Die INNergie verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der INNergie zu erheben.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die INNergie berechtigt, die Energieversorgung acht Werkstage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei den der Kunden legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Die INNergie sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut eine Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Dem Kunden ist bekannt, dass, sollte er mit einer Rate oder einem laufenden Abschlagsbetrag ganz oder teilweise mehr als fünf Werkstage in Verzug geraten – es gilt der Eingang der Zahlung bei den INNergie – die jeweilige Restschuld sofort fällig ist. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die INNergie sind berechtigt gemäß § 41f Absatz 5 EnWG acht Werkstage nach Ankündigung die Energieversorgung unterbrechen zu lassen.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

Die Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung. Auf Wunsch des Kunden werden die INNergie in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Vereinbarung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die INNergie mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, Email) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

oder per Email an: debitoren@swro.de

oder per Telefax an: 08031 365-2709

Widerrufsrecht

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Rosenheim, den _____

Rosenheim, den _____

Unterschrift INNergie

Unterschrift Kunde